

Informationen zum Allgemeinen Schulpraktikum (ASP)

1. Dauer und Umfang

Das ASP ist das zentrale Schulpraktikum im Rahmen des Bachelor Combined Studies an der Universität Vechta. Für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt ist die Ableistung des ASPs zwingend notwendig, um die Zugangsvoraussetzungen für den Master of Education für das Lehramt an Grundschulen oder für den Master of Education für das Lehramt an Haupt- und Realschulen an der Universität Vechta zu erfüllen. Die Dauer des ASPs beträgt sechs Wochen in Vollzeitbeschäftigung, wovon die Studierenden je Schulwoche ca. 15 bis 20 Zeitstunden an allen Schultagen in der Schule anwesend sein sollen und von einem*r Mentor*in unterstützt werden. Das ASP kann grundsätzlich im In- und Ausland absolviert werden. Die Studierenden werden jeweils im Sommersemester durch ein Seminar auf das ASP vorbereitet.

2. Funktionen

In enger Verzahnung von Theorie und Praxis ermöglicht das ASP unter anderem die Erkundung des Berufsfeldes, unterstützt die Überprüfung der eigenen Berufswahlentscheidung, bahnt den Wechsel von der Schüler*innen- zur Lehrer*innenperspektive an und schafft dabei insgesamt Anlässe für die weitere berufsbioграфische Entwicklung. Um diese Funktionen erfüllen zu können, wird im ASP das theoriegeleitete Unterrichten, das sich im Zyklus von Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts abspielt, als eine der Kernaufgaben von Lehrkräften erprobt.

Der Praktikumsbericht dokumentiert die Erfüllung dieser Aufgabe exemplarisch, indem ein ausführlicher schriftlicher Unterrichtsentwurf verfasst wird, an den sich eine kurze Reflexion der gemachten Erfahrungen und die Beschreibung eines beispielhaften Lernanlasses für das weitere Studium anschließen. Die genaueren Anforderungen an diesen Bericht werden im vorbereitenden Seminar zum ASP mitgeteilt.

3. Aufgaben

Das ASP beginnt mit Schul- und Unterrichtsbeobachtungen, auf deren Grundlage die Studierenden 10 bis 15 Unterrichtsstunden (Einzel- oder Doppelstunden) im Rahmen des Unterrichts ihrer Mentor*innen planen. Diese Stunden werden anschließend teilweise oder vollständig selbst von den Studierenden durchgeführt und – im Abgleich von geplantem und durchgeführtem Unterricht – von ihnen ausgewertet. Von diesen 10 bis 15 Stunden wird die Planung einer selbst gewählten Stunde durch einen umfassenden Unterrichtsentwurf, der auch alle verwendeten Materialien dieser Stunde beinhaltet, im Praktikumsbericht dokumentiert. Zu weiteren neun Unterrichtsstunden werden dem Bericht die Unterrichtsverlaufsplanungen in tabellarischer Form beigelegt.

Sollte es den Studierenden im Rahmen des ASPs aus schulorganisatorischen Gründen nicht möglich sein, mindestens zehn selbstgestaltete Unterrichtsstunden durchzuführen, so bedarf es einer schriftlichen Begründung der Schule. Eigenverantwortlicher Unterricht darf den Studierenden nicht übertragen werden.

4. Betreuung

- Seitens der Universität: Die Studierenden werden jeweils im Sommersemester durch ein Seminar auf das ASP vorbereitet. Während des Praktikums wird der Unterricht der Studierenden nicht von der Universität besucht.
- Seitens der Schule: Die betreuende Lehrkraft vermittelt Einblicke in das Schulleben, in die Schulorganisation und die Schulverwaltungsabläufe, sie gibt Einblick in ihre Unterrichtsplanung und -vorbereitung und leitet zu einer gezielten Beobachtung und Auswertung ihres Unterrichts an. Außerdem unterstützt sie die Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts der Studierenden.

5. Umgang mit personenbezogenen Daten

Zur Stärkung des Datenschutzes anonymisiert die Universität Vechta alle personenbezogenen Daten. Dies gilt sowohl für den Praktikumsbericht als auch für den Austausch in den Begleitveranstaltungen. Die Studierenden verpflichten sich auf der Rückseite des Anmeldeformulars mit ihrer Unterschrift zur Verschwiegenheit. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Praktikums bestehen. Zudem unterschreiben die Studierenden im Rahmen ihres Praktikumsberichts eine Anonymitätsbestätigung, in der sie versichern, alle Personennamen und personenbezogenen Daten zu anonymisieren, sodass keine Rückschlüsse auf die beschriebenen Personen möglich sind.

6. Praktikumsbescheinigung und Einsichtnahme in den Praktikumsbericht

Die ordnungsgemäße Ableistung des ASP wird von der Schulleitung und dem*r Mentor*in durch Unterschrift auf der Praktikumsbescheinigung bestätigt. Dies kann frühestens einen Tag vor Beendigung des ASPs erfolgen. Diese Bescheinigung bezieht sich ausschließlich auf das ordnungsgemäße Absolvieren (z.B. Pünktlichkeit, Anwesenheit und Zuverlässigkeit) und umfasst keine Bewertung.

Ein Recht auf Einsichtnahme des Praktikumsberichts seitens der Schule besteht nicht, allerdings kann eine Einsichtnahme auf Wunsch erfolgen. Sie ist nur nach oder mit Abgabe des Berichtes möglich und muss im Praktikumsbüro der Universität Vechta beantragt werden.

7. Auswahl der Schule und Schulfächer

Das ASP ist nicht schulformgebunden, sodass die Studierenden es nicht an der Schulform ableisten müssen, auf die sie sich im Master spezialisieren möchten. Es kann an einer Grund-, Haupt-, Real- oder Gesamt- bzw. Oberschule absolviert werden. Eine Waldorf- oder Montessorischule kann ebenfalls gewählt werden. In Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit dem Praktikumsbüro kann das ASP an einem Gymnasium absolviert werden. Ein ASP an einer Förderschule oder einer berufsbildenden Schule ist in der Regel nicht möglich.

Das ASP kann zur Hälfte der Zeit in einer Grundschule und zur anderen Hälfte der Zeit in einer Realschule absolviert werden, wenn beide Schularten in einer Schule zusammengefasst sind und die Studierenden dies mit der Schule absprechen.

Das ASP ist nicht fachgebunden. Dadurch können Studierende abweichend von ihren Studienfächern auch in anderen Fächern hospitieren.

8. Zeitpunkt des ASP und Verteilung der Praktikumsplätze

Das ASP soll im Sommersemester absolviert werden. In begründeten Ausnahmefällen – die entsprechende schriftliche Begründung oder Bescheinigung bzw. der Nachweis über die Exkursion ist im Praktikumsbüro einzureichen –, insbesondere wegen Auslandsaufenthalt, Erkrankung oder Überschneidung mit einer Pflichtexkursion im vorgesehenen Zeitraum im Sommersemester, kann das ASP auch im Wintersemester belegt werden (dennoch muss die vorbereitende Veranstaltung im Sommersemester besucht werden). In diesem Fall stehen jedoch nur Schulen außerhalb der Landkreise Vechta, Cloppenburg und Diepholz zur Verfügung, weil die Schulen dieser Landkreise ab Februar die Betreuung der Studierenden in der Praxisphase im Master of Education übernehmen. Zudem muss der verkürzte Zeitraum der veranstaltungsfreien Zeit berücksichtigt werden.

Die Plätze der Praktikumsstellen für das ASP in den Landkreisen Vechta, Cloppenburg und Diepholz werden sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester **ausschließlich** über das Praktikumsbüro vergeben. Eine eigenständige Praktikumsplatzsuche in diesen Landkreisen durch Studierende ist nicht möglich. Die Verteilung auf die Praktikumsstelle wird den Studierenden durch das Praktikumsbüro mitgeteilt. Studierende, die das ASP außerhalb der genannten drei Landkreise ableisten möchten, können sich sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester **nach Absprache** mit dem Praktikumsbüro die Schule selbst suchen. Schulen aller Schulformen in der Stadt Osnabrück, im Landkreis Osnabrück sowie in der Stadt Oldenburg und im Landkreis Oldenburg stehen für die Selbstsuche **nicht** zur Verfügung. Studierende, die ein Praktikum an einer Schule in Stadt oder Landkreis Osnabrück, sowieso in Stadt oder Landkreis Oldenburg absolvieren möchten, wenden sich an das Praktikumsbüro.

9. Bewertung des Berichts

Die Anmeldung zur erstmaligen Prüfung (Praktikumsbericht) und zur ersten Wiederholungsprüfung erfolgt über Qispos. Dabei gibt es jeweils eine Möglichkeit zur Anmeldung für das Sommer- und Wintersemester. Sollte das ASP in begründeten Ausnahmefällen auf das Wintersemester fallen, muss das Vorbereitungsseminar vorher besucht worden sein (eine Anmeldung zum Seminar über Stud.IP ist nur im Sommersemester möglich). Eine Anmeldung zur zweiten Wiederholungsprüfung erfolgt über das Prüfungsamt.

Der Praktikumsbericht wird zusammen mit der Praktikumsbescheinigung spätestens vier Wochen nach Beendigung des ASPs bei den vorbereitenden Lehrenden eingereicht. Wenn das ASP im Ausland absolviert wird, besteht die Möglichkeit, es abweichend vom vorgesehenen Zeitraum und in verlängerter Dauer durchzuführen. Der Praktikumsbericht ist dann ebenfalls vier Wochen nach Beendigung des Praktikums einzureichen. Die Bescheinigung und der Praktikumsbericht verbleiben in der Universität Vechta.

Sollte ohne Entschuldigungsgrund keine unterschriebene Bescheinigung der Praktikumsstelle eingereicht werden, gilt das ASP als „nicht bestanden“. In diesem Fall muss es erneut abgeleistet werden. Das ASP gilt ebenfalls als „nicht bestanden“, wenn der Praktikumsbericht ohne Entschuldigungsgrund nicht fristgerecht eingereicht wird. In diesem Fall ist der Bericht im Rahmen der ersten Wiederholungsprüfung (erste Wiederholungsprüfung lt. RPO § 25) einzureichen. Schließlich gilt das ASP als „nicht bestanden“, wenn der Praktikumsbericht von dem*r jeweiligen Dozierenden mit „5,0 = nicht ausreichend“ bewertet wird. Im Rahmen der ersten Wiederholungsprüfung ist in diesem Fall ein neuer Praktikumsbericht mit einem Unterrichtsplanungsentwurf zu einer anderen Unterrichtsstunde zu verfassen. In der Regel ist die Frist für die erste Wiederholungsprüfung der jeweils nächste Prüfungstermin im Winter- oder Sommersemester. Sollte auch die erste Wiederholungsprüfung mit „5,0 = nicht ausreichend“ bewertet werden, können die Studierenden eine zweite Wiederholungsprüfung antreten, die als mündliche Prüfung (zweite Wiederholungsprüfung lt. RPO § 25) stattfindet. Für Wiederholungsprüfungen ist das ASP *nicht* zu wiederholen.

10. Anerkennung anderer Praktika

Hat ein*e Studierende*r bereits ein ASP an einer anderen Universität abgeleistet, besteht die Möglichkeit, es sich auf das ASP an der Universität Vechta anrechnen zu lassen. Für die Anerkennung ist der*die Prüfungsbeauftragte des Faches Erziehungswissenschaften zuständig. Ein Praktikum in der Anglistik als Foreign Language Assistant wird nicht auf das ASP anerkannt.

11. Führungszeugnis

Die Studierenden müssen spätestens zu Beginn ihres Praktikums ein erweitertes Führungszeugnis bei der Praktikumsstelle eingereicht haben.

12. Masernschutzgesetz

Die Studierenden sind lt. dem ab dem 01.03.2020 in Kraft getretenen Masernschutzgesetz verpflichtet, einen Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz bei ihrer Praktikumsstelle vorzuzeigen. Welcher Nachweis im Einzelnen erbracht werden soll bzw. welche Dokumente zum Nachweis vorzuzeigen sind, wird mit der Schule abgestimmt.

Nähere Informationen zum Masernschutzgesetz sind unter www.masernschutz.de zu entnehmen

Die Anmeldungen für das Allgemeine Schulpraktikum sind fristgerecht bei Annika Kaup digital im Praktikumsbüro per E-Mail (praktikum.bacs@uni-vechta.de) einzureichen.

Gerne hilft Ihnen das Praktikumsbüro auch bei allen Fragen rund um das ASP weiter.

Praktikumsbüro

Zentrum für Lehrer*innenbildung

Postanschrift:

Driverstr. 22
49377 Vechta

Christiane Alberding

Kreuzweg 3-5, Raum X 122

Tel.: 04441 15-380

E-Mail: praktikum.bacs@uni-vechta.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo–Do 9.00–12.00 Uhr

Sprechzeiten vor Ort:

nach Rücksprache

Freitag geschlossen